



STELLUNGNAHME zum Antrag der B'90/Die Grünen-OR-Fraktion vom: 27.03.2018 eingegangen am: 27.03.2018		Vorlage Nr.: Verantwortlich:	Dez. 3/SuS
Betriebskonzept Sport- und Freizeitpark „Untere Hub“			
Gremium	Termin	TOP	ö nö
Ortschaftsrat Durlach	02.05.2018	8	X

Kurzfassung

Auf Grundlage des städtebaulich-landschaftsplanerischen Entwurfs für den künftigen Sportcampus Durlach (bisher: Sport- und Freizeitpark „Untere Hub“) wird ab Juli 2018 ein Bebauungsverfahren begonnen. Im Rahmen der weiteren Planungen werden Betriebskonzepte und Finanzierungsmodelle entwickelt.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages (bitte ankreuzen)		X	nein		ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant		nein	X	ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	X	nein		ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	nein		ja	abgestimmt mit

Auf Grundlage des städtebaulich-landschaftsplanerischen Entwurfs für den künftigen Sportcampus Durlach (bisher: Sport- und Freizeitpark „Untere Hub“) wird ab Juli 2018 ein Bebauungsverfahren begonnen, bei dem alle Beteiligten nochmals ihre Interessen einbringen können.

Die Sportvereine als zukünftige Nutzer waren im Rahmen der Beteiligungsmöglichkeiten in das städtebaulich-landschaftsplanerische Entwurfsverfahren eingebunden. Bereits im Vorfeld waren Nutzungsanforderungen in Bezug auf Sportplätze und –anlagen ebenso wie in Bezug auf Vereinsräume gemeinsam mit den Vereinen Turnerschaft Durlach, Tennisclub Durlach, ASV Durlach und DJK Durlach abgestimmt worden.

Welche Erwartungen oder Auflagen an die Vereine bezüglich des Betriebs und der Unterhaltung des Sport- und Freizeitparks verknüpft die Stadt mit der Umsetzung der Pläne zum Sport- und Freizeitpark?

Der Sport leistet einen unverzichtbaren Beitrag für die Lebensqualität und Gesundheit der Einwohnerinnen und Einwohner und ist fester Bestandteil einer modernen Stadtpolitik. Dafür fördert die Stadt Karlsruhe die Sportvereine im Rahmen der Sportförderungsrichtlinien. Die Sportförderungsrichtlinien versetzen die Sportvereine in die Lage, ihre eigenen Sportanlagen zu pflegen und zu unterhalten.

Nach dem Karlsruher Modell befindet sich ein großer Teil der Sportanlagen im Besitz der Sportvereine. Mit der flächendeckenden und wohnortnahen Bereitstellung ihrer Sportanlagen tragen die Sportvereine wesentlich zu einer ausreichenden Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner mit Sportangeboten bei. Die Stadt Karlsruhe unterstützt die Sportvereine beim Bau und Unterhalt ihrer Sportanlagen.

Im Verlauf der weiteren Planungen wird spezifiziert, wie sich dieses Karlsruher Modell auf dem Sportcampus Durlach umsetzen lässt.

Welches Konzept hat die Verwaltung bezüglich der Finanzierung des Sport- und Freizeitparks?

Im Rahmen des weiteren Planungsprozesses muss auch ein Finanzierungskonzept entwickelt werden.

Die vorliegende Planung ermöglicht unterschiedlichste Nutzungen in der „Unteren Hub“, deren Umsetzungen sich über einen längeren Zeitraum erstrecken werden.

Neben der Finanzierung von Geländemodellierung, Erschließung und Infrastruktur müssen mit den verschiedenen Akteuren (Sportvereine, Träger der Kindertageseinrichtung sowie private Nutzer) Teilpakete erarbeitet werden, für die es gilt, passgenaue finanzielle Lösungen in Abhängigkeit zukünftiger Haushalte zu finden.

Sachbearbeitung: Fr. Jacqueline Wolf, R 4172